

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.10.2007

1323.

Interpellation von Michael Baumer betreffend 1.-Mai-Feier 2007, Angaben über Verletzte, Schaulustige und Sachbeschädigungen

Am 9. Mai 2007 reichte Gemeinderat Michael Baumer (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/251 ein:

Am 1. Mai 2007 kam es einmal mehr zum inzwischen international bekannten Event des Krawalls im Anschluss an die bewilligte Kundgebung zum Tag der Arbeit. Dank dem mit den Worten der Polizeivorsteherin bisher erfolgreichsten Polizeieinsatz an einem 1. Mai konnte die Zunahme des Schadens auf wenige Hunderttausend Franken begrenzt werden. Nachdem sich aber bereits alle Anwohner, die Stadtbevölkerung und viele Touristen an den Event gewöhnt haben und ihm nichts mehr Neues abgewinnen können, stellt sich dennoch die Frage nach der Zukunft dieses Anlasses.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Verletzte waren nach den 1. Mai-Feierlichkeiten festzustellen? Wie viele davon waren Teilnehmer der Nach-Demo, wieviele waren Polizisten?
2. Wie hoch war der geschätzte Schaden an privatem Eigentum? Wie hoch an städtischem und kantonalem Eigentum? Wie hoch sind die geschätzten Kosten um sämtliche Schmierereien an Hauswänden zu entfernen?
3. Wieviel Kosten hat der Polizeieinsatz der Stadt und dem Kanton verursacht (Vollkostenrechnung)?
4. Wer bezahlt welche Schäden? Wieweit ist das 1. Mai-Komitee dafür behaftbar? Welche Schäden hat die Stadt zu übernehmen?
5. Offenbar reisten viele Touristen für diesen Event an. Wurden analog zu Fussballspielen die anreisenden Teilnehmer vor dem Event überprüft? Ist dies in Zukunft vorgesehen? (Analog z. B. zum 1. Mai Anlass in Berlin)
6. Die Doktrin lautete einmal mehr zunächst Dialog und Deeskalation. War dies eine strategische Vorgabe seitens des Stadtrats oder eine taktische Überlegung seitens Polizeiführung? Offenbar konnten damit die Krawalle nicht verhindert werden. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus?
7. Die Arbeit der Polizei wurde von Schaulustigen behindert. Warum wurden diese nicht von den Krawallanten getrennt? Ist die Behinderung der Polizeiarbeit nicht ebenfalls untersagt?
8. Das Fest auf dem Helvetiaplatz dauerte bis am frühen Abend, trotz der Gefährdung durch den unmittelbar in der Nähe stattfindenden Krawall. Warum wurde das Fest nicht, zum Schutz der Festbesucher, sofort abgebrochen?
9. Da die Polizei offenbar aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht in der Lage ist, die friedlichen Festbesucher von den Krawallanten zu trennen, stellt sich die Frage, nach der Zukunft des Festes. Welche alternativen Standorte würden einen besseren Schutz des Festes vor Krawallanten ermöglichen?

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Drei Polizeimitarbeitende zogen sich leichte Verletzungen zu. Elf Personen mussten in Spitalpflege verbracht werden, darunter sechs Verletzte aus einer Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppierungen aus Sri Lanka am frühen Nachmittag.

Zu den Fragen 2 und 4: Aufgrund der eingegangenen Anzeigen geht der Stadtrat von einem Sachschaden von etwa Fr. 628 000.-- aus: Rund Fr. 480 000.-- Schäden an privatem, Fr. 90 000.-- an städtischem und Fr. 58 000.-- an kantonalem Eigentum. Ob und in welchem Umfang sie durch Versicherungsleistungen gedeckt sind, ist von den einzelnen Versicherungsverträgen abhängig und lässt sich deshalb nicht pauschal beantworten. In der Vergan-

genheit haben sich zudem verschiedene Versicherungen kulant gezeigt und Leistungen erbracht, zu denen sie vertraglich nicht verpflichtet gewesen wären.

Von den Schadensverursachenden können Geschädigte grundsätzlich Schadenersatz verlangen, wobei ein erfolgreiches Verfahren stets genügende Beweise voraussetzt. Die Stadtpolizei ist deshalb sehr darum bemüht, dass entsprechende Beweise beigebracht werden können. Das 1.-Mai-Komitee als Veranstalterin kann für die von Dritten begangenen Schäden hingegen nicht haftbar gemacht werden und Staatshaftung ist weitgehend auf widerrechtliche Handlungen beschränkt.

Zu Frage 3: Der Einsatz der Stadtpolizei kostet die Stadt Zürich rund Fr. 855 000.--, einschliesslich Einsatzmittel und Verpflegung der eingesetzten Mitarbeitenden. Der Kanton berechnet der Stadt Zürich für den Einsatz der Kantonspolizei keine Kosten.

Zu Frage 5: Die Polizei führt im Vorfeld des bewilligten Umzuges jeweils gezielte Personenkontrollen durch, wenn ein Verdacht oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand verbotenes Demonstrationsmaterial bei sich hat.

Zu den Fragen 6 bis 9: Die 3-D-Strategie wird von allen Polizeikorps in der Schweiz angewendet. Neben Dialog und Deeskalation gehört Durchgreifen ebenfalls klar zum Auftrag der Polizei, auch am 1. Mai, und es wurde entsprechend gehandelt. Ähnliche Fragen hat der Stadtrat im Übrigen bereits mehrfach beantwortet, zuletzt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR 2007/253 (StRB Nr. 1044/2007) von Susi Gut (PFZ) und Markus Schwyn (PFZ) betreffend 1.-Mai-Feier 2007, Nachdemonstration und Vermummungsverbot. Auf diese Ausführungen wird vollumfänglich verwiesen.

Der Stadtrat erteilt der Stadtpolizei für den 1. Mai jeweils einen Rahmenauftrag. Dessen genaue Inhalte lassen sich der Antwort des Stadtrates auf die genannte Anfrage entnehmen.

Gegen 200 Personen der linksautonomen Szene bzw. deren Sympathisierende versammelten sich im Kanzleiareal im Schutz der noch im Gange befindlichen bewilligten Kundgebung. Es kam zu einer ersten unbewilligten Nachdemonstration. Sachschäden ereigneten sich aber, nicht zuletzt aufgrund der gewählten Polizeitaktik, keine bzw. später nur vereinzelte. Rund um den unbewilligten Demonstrationzug sammelten sich rasch zahlreiche Schaulustige, so dass der Zug auf rund 400 Personen answoll. Dennoch verlief dieser Teil der Nachdemonstration grösstenteils problemlos. Die Polizei hielt sich im Hintergrund, grenzte das Gebiet ein, durch das sich die Nachdemonstration bewegte und verhinderte durch Präsenz und taktische Disposition eine Verlagerung in die City, aufs Festgelände im Kasernenareal oder eine Beeinträchtigung des Fests in der Bäckeranlage.

Wie bei der ersten unbewilligten Nachdemonstration musste der Einsatzleiter auch bei der zweiten abwägen: Gegen die Personen im Kanzleiareal vorzugehen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Solidarisierung mit Gruppierungen unpolitischer Chaoten und entsprechend sehr hohe Sachschäden nach sich zieht, oder die Demonstrationen zunächst laufen zu lassen. Ein gezieltes Herauspicken ohne Eskalation ist realistischweise nicht möglich. Nach sorgfältiger Prüfung entschied er daher, die anfangs friedliche Demonstration aus dem unmittelbaren Festbereich hinaus laufen zu lassen, um sie weiter entfernt an geeigneter Stelle aufzulösen. Als es trotzdem zu Sachbeschädigungen kam, schritt die Polizei sofort mit allen verfügbaren Mitteln ein und verhaftete zahlreiche Personen. Ein Abbruch der Festlichkeiten gegen den Willen der Festteilnehmenden wäre unverhältnismässig gewesen.

Die Anwesenheit der auffallend vielen Schaulustigen erleichterte es den Krawallmachenden, in der Menge unterzutauchen und erschwerte die polizeiliche Intervention. Dennoch gelang es, zahlreiche Randalisierende festzunehmen. 103 Personen insgesamt. Die meisten müssen mit Strafverfahren wegen Delikten wie Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Sachbeschädigung, Verstoss gegen das Vermummungsverbot und Hinderung einer Amtshandlung rechnen.

Die Ausgangslage für die Durchführung der 1.-Mai-Veranstaltungen ist komplex. In den letzten Jahren wurden Besammlungs- und Schlusskundgebungsort, Route usw. mehrfach geän-

dert. Dennoch hat sich an den Ausschreitungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen leider nur wenig geändert. Alternativstandorte werden für das nächste Jahr geprüft.

Zwischenzeitlich haben aber sehr viele Beteiligte erkannt, dass Änderungen im Ablauf und der Organisation notwendig sind. Der Stadtrat erarbeitet deshalb zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei der Stadt und dem 1.-Mai-Komitee an einem neu geschaffenen „runden Tisch“ ein neues Konzept, um Ausschreitungen künftig wirkungsvoll zu unterbinden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber